

Der Rat beschließt::

1. Das Straßenverzeichnis wird zunächst nicht geändert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührenkalkulation 2004 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt. Der noch nicht abgewickelte Überschuss der Gebührennachkalkulation 2003 von 34.109,38 € wird zur Senkung der Winterdienstgebühren ebenfalls in der Gebührensatzung berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 26.10.2005, die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 779 beigefügt wird.
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2006:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,69 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,18 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,59 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	0,98 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,49 EUR/m
-Fußgängerzone	5,11 EUR/m
- Gehwege	2,03 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,09 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,93 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,76 EUR/m
- Fußgängerzone	1,09 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2004 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

ENDE \texte\RAT\07122005\V001765